

## STELLUNGNAHME

zu der Kosten-Nutzen-Analyse zur Informationsbereitstellung nach  
Tenor 9 lit. C) der Festlegung in Sachen Bilanzierung Gas  
(Umsetzung des Netzkodexes Gasbilanzierung, „GaBi Gas 2.0“)

Konsultationsteilnehmer	Netze-Gesellschaft Südwest mbH
Adresse	Nobelstraße 18 76275 Ettlingen
Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen (inklusive Kontaktdaten)	
Marktrolle (zutreffendes bitte ankreuzen)	<input type="checkbox"/> Bilanzkreisverantwortlicher <input type="checkbox"/> Transportkunde <input checked="" type="checkbox"/> Netzbetreiber <input type="checkbox"/> Verband <input type="checkbox"/> Regulierungsbehörde <input type="checkbox"/> Sonstige

### Anmerkungen:

Alle Stellungnahmen werden auf den Webseiten der MGV (inklusive der Daten des Konsultationsteilnehmers) veröffentlicht. Sofern eine Stellungnahme oder einzelne Passagen der Stellungnahme (z.B. die Daten des Konsultationsteilnehmers) nicht veröffentlicht werden sollen, ist dies vom Konsultationsteilnehmer entsprechend kenntlich zu machen. Nutzen Sie hierzu bitte das jeweilige Antwortfeld.

Bitte tragen Sie Ihre Anmerkungen (mit einer möglichst ausführlichen Begründung) in die entsprechenden Felder ein und senden Sie das Dokument bis zum **4. Juni 2018** an [bilanzkreisverantwortliche@gaspool.de](mailto:bilanzkreisverantwortliche@gaspool.de) sowie [konsultation@net-connect-germany.com](mailto:konsultation@net-connect-germany.com).

Die Auswertung Ihrer Konsultationsbeiträge erfolgt durch Vertreter der BDEW-Ad-hoc-AGr GABi Gas Revision.

## 1. Hintergrund und Zielsetzung des Berichtes

### 1.3 Status Quo bei der Datenbereitstellung

Erachten Sie den Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung als ausreichend?

*(zutreffendes bitte ankreuzen)*

Ja

Nein

Haben Sie Anmerkungen zum Status Quo bei der untertägigen RLM-Datenbereitstellung?

Der Energieträger Gas steht im Wärmemarkt im Wettbewerb zu anderen Energieträgern wie beispielsweise Öl oder Strom in Form der Wärmepumpe. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Energieträgers Gas nicht zu schädigen, kommt der Abwägung von Kosten und Nutzen deshalb im Gas bei jeder Anpassung von Prozessen eine extrem wichtige Bedeutung zu. Dabei sind die politisch gesetzten Rahmenbedingungen ebenso wie die regulatorisch bereits etablierten Prozesse angemessen zu würdigen. Bei der Bewertung der Kosten und Nutzen wird getreu dem Motto „alles haben und nichts zahlen“ zu häufig der Fehler gemacht, sich aus einzelnen Aspekten diverser europäischer Modelle ein „Traummodell“ erschaffen zu wollen. Wir weisen deshalb im Zusammenhang mit der vorliegenden Kosten/Nutzen-Analyse im Besonderen darauf hin, dass die volkswirtschaftliche Effizienz und nicht die Optimierung einzelner Wertschöpfungsstufen Ziel sein muss.

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass die Prozesse etabliert und unter Beachtung der in GaBi Gas festgehaltenen Fristen (Netzkodex Balancing Gas, Artikel 34) ausreichend sind. Keiner der uns bekannten Berichte zum deutschen Bilanzierungssystem erweckt bei uns den Eindruck, dass es einer dringenden Verschärfung von Fristen bedarf, um z. B. Wettbewerbshindernisse abzubauen oder wettbewerbliche Geschäftsmodelle wirtschaftlich attraktiver zu machen. Forderungen aus dem Kreis der Händler und Vertriebe nach noch mehr, am liebsten differenzlosen Echtzeit-Daten, gibt es seit Bestehen der Wertschöpfungskette. Unseres Erachtens handelt es sich hierbei allerdings um die Kosten-Optimierung einiger Weniger zu Lasten Aller. Am Ende scheint es uns dann doch eher effizient, das Management der Differenzen (ähnlich wie im Strom die Differenzbilanzkreise) zurück an den Verteilnetzbetreiber (VNB) zu delegieren.

Dass es eines Anreizsystems bedarf, der die VNB dazu anhält ein effizientes Qualitätsniveau zu halten, ist dabei unstrittig. Zu diesem Zweck gibt es zum einen die Anreizregulierung und zum anderen die Möglichkeit der Behörden missbräuchliches Verhalten Einzelner entsprechend zu verfolgen. So findet z. B. eine Veröffentlichung der Netzbetreiber statt, die keine oder nur unvollständige Daten liefern. Wir ziehen daher eine selektive Vorgehensweise der Einführung neuer Pauschalprozessanpassungen auf jeden Fall vor.

## 2. Kosten-Nutzen-Analyse

### 2.2 Szenario 1 – Qualitätsverbesserung

#### 2.2.1 Kosten/Nutzen für VNB

Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?

Grundsätzlich unterstützen wir die Vorgehensweise der VNB. Insbesondere scheint es uns allerdings angebracht, nicht basierend auf einer Befragung der 20 schlechtesten VNB pro Marktgebiet, Rückschlüsse auf Prozesse oder Prozesskosten zu ziehen. Darauf basierende Ergebnisse würden nicht repräsentativ und unrealistisch sein.

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?

Wir unterstützen zwar die Vorgehensweise der VNB, halten die Kostenbetrachtung aber für zu eng gefasst.

Wie werden indirekte Kosten berücksichtigt, die beispielsweise dadurch entstehen, dass Bestands- und Neukunden sich aufgrund unnötig hoher Kosten vom Energieträger Gas abwenden?

Wie werden weitere Kosten betrachtet, die durch Wettbewerbseinschränkungen entstehen, da insbesondere kleinere Bilanzkreisverantwortliche (BKV) nicht von zusätzlichen Zeitfenstern profitieren können und sich das potentiell neue bzw. geänderte Geschäftsfeld somit auf einige wenige große Unternehmen beschränken könnte?

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

Für uns ist kein zusätzlicher Nutzen für Verteilnetzbetreiber ersichtlich.

## 2.2.2 Kosten/Nutzen für FNB

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten initialen Aufwänden?

---

Haben Sie Anmerkungen zu den ermittelten laufenden jährlichen Aufwänden?

---

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

---

### 2.2.3 Kosten/Nutzen für MGV

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

---

### 2.2.4 Kosten/Nutzen für BKV

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für die Bilanzkreisverantwortlichen?

Der Herleitung des Nutzens der BKV fehlt die Transparenz, wodurch die genannten Beträge nur sehr eingeschränkt nachzuvollziehen sind. Zudem erfolgt die Herleitung des Nutzens anhand eines idealisierten Modells. Es ist z. B. sehr fragwürdig, dass „aus der gesunkenen Ausgleichsenergiemenge ein in gleicher Höhe gesunkener Regelenergiebedarf“ abgeleitet werden kann. Unseres Erachtens ist es doch gerade das Geschäftsmodell des BKV, eigene Prognosemodelle zu pflegen und anzuwenden, für die die Allokationsdaten des VNB nur ein Inputfaktor von vielen sind. Hier wäre eine dezidierte Beschreibung des tatsächlichen Einflusses der Allokationsdaten auf das bestehende Geschäftsmodell eines oder am besten mehrerer typischer Händler, anstatt einer so pauschalen Annahme, notwendig gewesen.

Außerdem scheint uns der Nutzen als einmalige Initialbetrachtung und nicht wie die Kosten der VNB mit einer laufenden Komponente betrachtet worden zu sein. Ebenso zeigt die Betrachtung der letzten Jahre, dass bereits netzseitige Optimierungsanreize greifen und in Zukunft verstärkt greifen werden, so dass es uns nicht als angebracht erscheint zum aktuellen Zeitpunkt bereits Rückschlüsse auf einen potentiellen Nutzen zu ziehen. Jedes Jahr, in dem sich Verbesserungen der Datenqualität durch Optimierungen im bestehenden Prozess ergeben, reduziert den hier ermittelten Nutzen und kann das Kosten-Nutzen-Verhältnis entsprechend beeinflussen.

Haben Sie Anmerkungen zu dem ermittelten Nutzen?

In Szenario 1 wurde der Nutzen der BKV im Marktgebiet der Gaspool mit 5 Mio. EUR bewertet, im Marktgebiet der NCG dagegen mit 35 Mio. EUR. Für uns ist dieser erhebliche Unterschied nicht nachvollziehbar. Gibt es hierfür eine Erklärung/eine Begründung?

Unter Ziffer 2.2.4 wird weiter ausgeführt, dass von einer Betrachtung der möglichen Minimierung der Kosten des Flexibilitätskostenbeitrags aufgrund der im Betrachtungszeitraum geringen Anzahl von Abrechnungsfällen verzichtet wurde. Dies würde in der Folge bedeuten, dass bereits heute die Toleranz von +/- 7,5 Prozent der Tagesmengen bei RLMmT und RLMoT von den Bilanzkreisverantwortlichen fast immer einhalten werden können. Wie sich dann tatsächlich ein monetärer Nutzen ergeben soll, ist uns nicht deutlich genug beschrieben.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

---

## **2.3 Szenario 2 – Erhöhung der Häufigkeit und Verkürzung des Zeitverzugs unter Beibehaltung der Qualitätsverbesserung**

### **2.3.1 Kosten/Nutzen für VNB**

*Haben Sie Anmerkungen zu den spezifischen Initialkosten pro RLM-Zählpunkt?*

Wir unterstützen die Vorgehensweise der VNB.

*Haben Sie Anmerkungen zu den jährlich laufenden Kosten pro RLM-Zählpunkt?*

Antworttext

Wir unterstützen die Vorgehensweise der VNB.

*Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Verteilnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?*

Für uns ist kein zusätzlicher Nutzen für Verteilnetzbetreiber ersichtlich.

### 2.3.2 Kosten/Nutzen für FNB

Haben Sie Anmerkungen zu den bezifferten initialen Aufwänden für Fernleitungsnetzbetreiber?

---

Haben Sie Anmerkungen zu den jährlichen Folgekosten für Fernleitungsnetzbetreiber?

---

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass sich für Fernleitungsnetzbetreiber kein Nutzen ergibt?

---



### **2.3.3 Kosten/Nutzen für MGV**

Haben Sie Anmerkungen zu den Kosten oder dem Nutzen bei den Marktgebietsverantwortlichen?

Die Beschreibung der Kosten, die auf einen „niedrigen sechsstelligen Euro-Betrag“ hinaus laufen, greift uns zu kurz. Wir halten es sogar für möglich, dass durch entsprechende prozessseitige Anpassungen auf MGV-Seite eine Wechselwirkung mit den VNB-Prozessen entsteht, die deren Kosten weiter erhöhen könnten.

### **2.3.4 Kosten/Nutzen für BKV**

Haben Sie Anmerkungen zur Herleitung des Nutzens für Bilanzkreisverantwortliche?

Die unter 2.2.4 beschriebenen Bedenken um ein potentiell Missverhältnis der Kosten zum Nutzen gelten für dieses Szenario umso mehr, da ein möglicher Nutzen offensichtlich nicht von der Anzahl an untätigen Datenlieferungen abhängt. Die Erhöhung der Datenbereitstellungsfrequenz auf ein Maß wie in Ziffer 2.3 geschildert, wäre somit in keiner Weise volkswirtschaftlich zu rechtfertigen.

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass für Bilanzkreisverantwortliche keine Kosten anfallen?

---

## **Sonstiges**

Haben Sie Anmerkungen dazu, dass die Kosten aus Sicht der Verteilnetzbetreiber/  
Fernleitungsnetzbetreiber über die Netzentgelte zu decken sind?

Wir verstehen nicht, warum im Zusammenhang mit der Konsultation von Bilanzierungsaspekten überhaupt eine solche Frage relevant sein kann. Das aktuelle regulatorische Regime gibt für den netzseitigen Erlös von Kosten eindeutige Regeln vor und sollte unumstritten sein. Dieser verordnungsrechtlich geprägte Grundsatz steht weder im Ermessen der MGV, noch der BNetzA (hier: BK7).

Haben Sie sonstige Anmerkungen?

---